

# BerufsWegBereitung (BWB): Merkmale

27.5.2020

Durch das Case Management Berufsbildung soll die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe 2 erhöht werden. Die Vorgabe des Bundes redet von 95% statt derzeit knapp 90%. Für die Berufsschulen heisst das: Lehrabbrüche vermeiden bzw. sinnvoll auffangen.

1. Die Gefährdung eines erfolgreichen Lehrabschlusses soll frühzeitig erkannt werden.
  - ➔ Diagnostische Ersteinschätzung bis zur 10. Schulwoche in allen Klassen des ersten Lehrjahres durch die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit allen anderen Lehrpersonen.
2. Anmeldung in ein bestehendes Förderangebot: Lerntechnik, Sprache, Mathematik.
  - ➔ Anmeldetermine kontinuierlich, zuständig ist die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen und mit dem Lehrbetrieb.
  - ➔ In den Förderkursen befassen sich spezialisierte Lehrpersonen mit den Lernenden und unterstützen deren Regellehrpersonen auf deren Nachfrage durch diagnostische Hinweise.
3. Akute Situationen (Absenzen, Gesundheit, Abhängigkeiten, Schulden, Delikte etc.) können einen erfolgreichen Lehrabschluss plötzlich gefährden:
  - ➔ Die BWB-Fachperson der GIBL, Stephan Schneider im Büro 006, Telefon 061 552 10 82, leistet den Lehrpersonen Unterstützung nach mündlicher Information.
  - ➔ Unabhängig davon steht für die persönliche Beratung der Lernenden (und der Lehrpersonen) wie gewohnt der Schulsozialdienst zur Verfügung (Telefon 061 905 20 25).
4. Ein Lehrabbruch liegt dann vor, wenn ein bestehendes Lehrverhältnis durch die Lehraufsicht (HABB) formell als aufgelöst erklärt wird. Meistens wissen Lernende und ihre Klassen weit im Voraus darüber Bescheid. Dies hat aber keinen offiziellen Charakter und es gelten bis auf Weiteres alle Regeln der GIBL.
  - ➔ Bei der Lehrvertragsauflösung trifft die Lehraufsicht eine Vereinbarung zum Schulbesuch während 3 Monaten. In dieser Zeit wird eine Anschlusslösung angestrebt. Ab jetzt gilt:
    - ➔ Die Lehrpersonen melden lückenhaften Schulbesuch unverzüglich an die BWB-Fachperson.
    - ➔ Die BWB-Fachperson koordiniert die Berufsfindung, setzt Termine und Ziele.
  - Analoges Vorgehen ist nach Absprache auch innerhalb einer verlängerten Probezeit angezeigt.
  - Repetierende nach erfolglosem Qualifikationsverfahren erhalten individuelle Unterstützung.

Grundsätzlich gilt: Wer die GIBL besucht, hält sich an die Regeln der Hausordnung, der Absenzen- und Disziplinarordnung sowie an den Schulkodex zum respektvollen Umgang. Dies einzufordern ist eine Grundaufgabe aller Personen an der GIBL und nicht Gegenstand von BWB.

Kriterium einer BWB-Situation: **Gefährdung eines erfolgreichen Lehrabschlusses**. Beizuziehen ist dann die BWB-Fachperson der GIBL: Stephan Schneider im Büro 006, Telefon 061 552 87 02.